

Schutzkonzept COVID-19

Die Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen der Regierung, die unter anderem eine Wiedereröffnung der Museen ab dem 15. Mai 2020 umfassen, werden von Schutzkonzepten begleitet. Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde für das Kunstmuseum Liechtenstein verfasst, ist aber auch in Absprache mit dem Pächter des Museumscafés entstanden, um eine möglichst umfassende Sicherheit für Personal und BesucherInnen im gesamten Haus zu ermöglichen. Das Café im Kunstmuseum hat für seinen Bereich jedoch separate Leitlinien.

Aufgrund der grosszügigen Architektur des Kunstmuseum Liechtenstein und der Hilti Art Foundation können die Sicherheitsmassnahmen und der 1.5-Meter-Abstand an der Kasse und in den Ausstellungsräumlichkeiten gut gewährleistet werden.

1. Hygiene generell

Am Eingang (wo sich die Garderobenkästen befinden) und an der Kasse des Museums sind Desinfektionsspender aufgestellt.

Die Toiletten werden sowohl mit Seife als auch mit Desinfektionsmitteln ausgestattet.

Anstelle von Handtüchern werden wegwerfbare Papiertücher angeboten. Dies sowohl auf allen Toiletten wie auch im Küchenbereich der Verwaltung. Es stehen geschlossene Abfalleimer zur Verfügung, in welche Papiertücher entsorgt werden müssen.

2. Hygiene und Abstand beim Empfang, Shop, in der Ausstellung und in der Verwaltung

Bei der Kasse wird ein Spuckschutz aus Plexiglas angebracht. Das Kassenspersonal trägt Einweghandschuhe und händigt bis auf weiteres keine Audioguides mehr aus.

Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass ein 1.5-Meter-Abstand unter den BesucherInnen (ausser für Gruppen von bis zu 5 Personen, die im gleichen Haushalt wohnen) und zwischen BesucherInnen und Personal einzuhalten sind. Der Boden bei der Kasse wird mit drei Streifen markiert, um den notwendigen Abstand zu signalisieren. In den Museumsräumlichkeiten kontrollieren die Aufsichtskräfte diesen Abstand.

Das Tragen von Masken ist für das Kassen- und Aufsichtspersonal in der Regel optional, eine Maskenpflicht kann bei bestimmten Veranstaltungen von der Direktion verlangt werden. Das Kunstmuseum Liechtenstein stellt dem Personal und den BesucherInnen Masken zur Verfügung.



Die Besucherhefte werden zum einmaligen Gebrauch verwendet. Die Besucher können sie anschliessend mit nach Hause nehmen oder in die vorgesehene Box bei der Kasse legen. Alternativ weist ein QR-Code auf das digitale Besucherheft hin. Die Aufsichten haben das Publikum entsprechend zu informieren.

Die Distanzregel von 1.5 Metern Abstand sieht vor, dass sich maximal 80 Personen in den Ausstellungsräumlichkeiten aufhalten dürfen. Das Kassenpersonal zählt die sich in den Häusern befindlichen Personen.

In den Büroräumlichkeiten, den Lagern und Archiven wird auch ein 1.5-Meter-Abstand eingehalten. Um genügend Platz für die Pause zu ermöglichen, wird in der Regel auch das Auditorium zur Verfügung gestellt.

3. Reinigung

Das Reinigungspersonal wird mit einer geeigneten Schutzausrüstung ausgestattet.

An der Kasse und in den Ausstellungsräumlichkeiten werden häufig berührte Oberflächen regelmässig vom Kassen- und Aufsichtspersonal mit zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert.

4. Besonders gefährdete Personen

Verwaltungsangestellte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen bei ihrer Arbeit keiner Gefahr ausgesetzt werden. Sie können im Homeoffice arbeiten. Kassen- und Aufsichtskräfte, die einer Risikogruppe angehören, können freiwillig entscheiden, ob sie ihren Dienst machen möchten oder nicht.

5. Kranke Personen

Kranke Personen dürfen nicht zur Arbeit kommen und haben sich gemäss den Vorschriften der Regierung selbst zu isolieren.

6. Informationen

Das Personal ist regelmässig über alle Massnahmen zu informieren, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden. Weiter wird das Personal regelmässig an die Verhaltensregeln der Regierung erinnert:

Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmitteln reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten oder niesen, benutzte Taschentücher

wegwerfen, keine Umarmungen oder Händeschütteln.

Die BesucherInnen werden über die im Schutzkonzept getroffenen Massnahmen informiert (schriftlich bei der Kasse und auf der Website).

7. Veranstaltungen

Veranstaltungen finden mit Anmeldung und/oder Bekanntgabe der Kontaktdaten statt. Bei öffentlichen Veranstaltungen, die keine Anmeldung erfordern, müssen die TeilnehmerInnen ihre Kontaktdaten auf der an der Kasse aufliegenden Liste eintragen.

Bei Veranstaltungen ab 80 Personen gilt Maskenpflicht für alle. In Ausnahmefällen kann sich die Direktion eine Maskenpflicht bei weniger als 80 Personen vorbehalten.

Vaduz, 18. August 2020

Kerstin Appel
Kaufmännische Leitung
Mitglied der Direktion